

Bericht aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 20. März 2007

Kurzbericht über die letzte öffentliche Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Riesterer teilte mit, dass er zu einer Anfrage aus der Mitte des GR aus vergangener öffentlicher Sitzung bzgl. des Abstimmungsverhaltens der Gemeindevertreter innerhalb der Verbandsversammlung der VG Hexental folgendes zu berichten habe. Danach wurde die Anfrage an die Rechtsaufsichtsbehörde des LRA Breisgau-Hochschwarzwald zur Stellungnahme weitergeleitet worden. Diese wies im Antwortschreiben darauf hin, dass die entsendende Gemeinde das Recht hat, ihren Vertretern vorzuschreiben, in welcher Weise sie in der Verbandsversammlung tätig zu werden und insbesondere ihre Stimme abzugeben haben. Die Vertreter sind nach § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) weisungsgebunden.

Grundschulsanierung

- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen

Bürgermeister Riesterer begrüßte zu diesem TOP Herrn Architekt Stoll vom Büro Höfler & Stoll, Heitersheim. Die Gemeinde hatte in den vergangenen Tagen über den bereits aus dem Ausgleichsstock bewilligten Zuschuss hinaus erfreulicherweise noch eine Zusage zum Erhalt eines weiteren Zuschusses aus einem Klimaschutzprogramm erhalten. Die Sanierung müsse nun im Jahr 2007 aufgrund der zugesagten Zuschüsse durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloß jeweils einstimmig die Auftragsvergaben für 11 Gewerke aufgrund der Submissionsergebnisse vom 19.03.2007.

Straßenbenennung Horben

Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung eines Bürgerbegehrens

Bürgermeister Riesterer teilte mit, dass nach der Beschlussfassung im Januar 2007 ein Bürgerbegehren bzgl. der Straßenbenennung im „Ortsteil“ Heubuck eingegangen sei. Dies sei durch die Verwaltung wie rechtlich vorgeschrieben formal geprüft und für zulässig erklärt worden. Der Gemeinderat hätte dennoch zuständigkeitshalber über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Beschluss zu fassen. Das Verfahren bzgl. der Durchführung eines Bürgerentscheides selbst werde Kosten i.H.v. ca. 8.000,-- bis 10.000,-- EURO verursachen.

Nach Ansicht von Bürgermeister Riesterer sollte nun nach zweimaliger annähernd gleicher Beschlussfassung für den Bereich Heubuck wie es das Gesetz vorsehe, die Bürger entscheiden. Eine nochmalige Verschiebung würden s. E. auch keine neueren Aufschlüsse bringen, zumal seit der Beschlussfassung im Mai 2006 bis zum Beschluss im Jan. 2007 ausreichend Zeit verstrich, ohne dass sich die Bürger mit den Gemeinderatsmitgliedern abseits des Gremiums auf eine Kompromisslösung geeinigt hätten.

Der Gemeinderat beschloß daraufhin einstimmig die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, als Termin für die Durchführung des Bürgerentscheides den Sonntag, 20. Mai 2007 sowie die folgende Fragestellung, welche im Rahmen des Bürgerentscheides zur Abstimmung gebracht werden soll:

„Soll die bisherige Straßenbezeichnung Heubuck beibehalten werden: Ja oder Nein ?“

Bekanntgaben

a) Abrechnung - Sammeltaxi 2007

Bürgermeister Riesterer gab das Abrechnungsergebnis 2006 für das Sammel-Taxi bekannt. Danach betrug der Kostenanteil für die Gemeinde Horben 5.170,-- EURO und weist somit eine Ersparnis gegenüber 2005 in Höhe von ca. 1.100,-- EURO

auf, was in erster Linie auf die Erhöhung des Komfortzuschlages von 2 auf 3 EURO zurückzuführen sei.

b) Bauhoffahrzeug

Nach Aussage von Bürgermeister Riesterer ist das Bauhoffahrzeug vor der anstehenden TÜV-Abnahme im lfd. Jahr stark reparaturbedürftig. So liegen die Kosten hierfür lt. einem Werkstattgutachten bei ca. 8.800,-- EURO (Kabine ca. 7.600,-- EURO, Bereifung ca. 1.200,-- EURO).

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, baldmöglichst entsprechende Angebote für die Beschaffung eines neuen bzw. gut gebrauchten Ersatzfahrzeuges einzuholen.

c) Antwortschreiben der Kommunalaufsicht des LRA Breisgau-Hochschwarzwald auf zwei Beschwerden eines Gemeinderates

Bürgermeister Riesterer gab bekannt, dass das LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Kommunalaufsicht aufgrund zweier dort vorliegender Beschwerden eines Gemeinderates schriftlich sowohl gegenüber dem Gemeinderat als auch der Gemeindeverwaltung bestätigt hat, dass es sich entgegen der Meinung des Gemeinderates selbst beim Zusammentreffen von GR-Mitgliedern am 19.07.2006 um keine GR-Sitzung im Sinne der Gemeindeordnung gehandelt hatte, da die Teilnahme jedem freigestellt war. Beschlüsse wurden nicht gefasst und eine Niederschrift nicht erstellt.

Eine weitere Beschwerde des Gemeinderatsmitglieds bezog sich auf eine s.E. schuldhaft versäumte Darlehensumschuldung seitens der Verwaltung. Diesen Vorwurf hatte die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald nach eingehender und umfassender Prüfung ebenfalls schriftlich widerlegt, wonach ein Versäumnis des Bürgermeisters lt. Aktenlage nicht erkennbar sei.